



Inhalt

| | |
|--|---|
| Öffentliche Ausschreibung VOB/A Loschge-Grundschule Generalsanierung Turnhalle, Elektro- und Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Wartung SiBe, Turnhallensanierung | 1 |
| Öffentliche Ausschreibung VOB/A Loschge-Grundschule Generalsanierung Turnhalle, Lüftungsinstallation, Turnhallensanierung Loschge-Grundschule Erlangen | 1 |
| Öffentliche Ausschreibung VOB/A Loschge-Grundschule Generalsanierung Turnhalle, Heizungs- u. Sanitärinstallation, Turnhallensanierung Loschge-Grundschule Erlangen | 1 |
| Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 1 |

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Loschge-Grundschule Generalsanierung Turnhalle, Elektro- und Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische An- lagen, Wartung SiBe, Turnhallensanierung

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen auf der Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Vergabenummer: 4040_slo

Ausführungszeitraum: 15.08.2024 bis 01.04.2025

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.myorder.rib.de/public/publications/493764>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Loschge-Grundschule Generalsanierung Turnhalle, Lüftungsinstallation, Turnhallen- sanierung Loschge-Grundschule Erlangen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen auf der Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Vergabenummer: 4030_slo

Ausführungszeitraum: 35. KW 2024 bis Juli 2025

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/492531>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Loschge-Grundschule Generalsanierung Turnhalle, Heizungs- u. Sanitärinstallation, Turnhallensanierung Loschge-Grundschule Erlangen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen auf der Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Vergabenummer: 4010-20_slo

Ausführungszeitraum: 35. KW 2024 bis Juli 2025

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/492521>

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht: Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werk-ausschusses vom 14.05.2024 wird folgende wegerechtliche Ent-scheidung verfügt: Die nachfolgenden Straßen sind fertig gestellt worden bzw. haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind in der Folge zu widmen bzw. einzuziehen (Art. 6, 8 BayStrWG).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Großdechsendorf

1. Parkplatz nördlich Naturbadstraße

Widmung des Parkplatzes und der neu gebauten Fahrradabstellan-lage auf Fl.Nr. 424/0 Gemarkung Großdechsendorf.

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach Herstellung

Einziehung von Ortsstraßen

Gemarkung Bruck

1. Jenaer Straße

Einziehung einer Teilfläche aus Fl.Nr. 612/0 Gemarkung Bruck für den Bau einer Trafostation am Brucker Bahnhof. Einzuziehende Fläche: 22 m²

Baulast: Stadt Erlangen

Einziehung der Fläche aus Gründen des öffentlichen Wohls

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

1. Gehweg vom Großparkplatz-Süd zur Friedrich-List-Straße
Widmung des Gehweges von der Parkplatzeinfahrt an der Münchener Straße entlang der Nordseite bis zur Einmündung in den Gehweg der Friedrich-List-Straße auf Fl.Nr. 1001/0 Gemarkung Erlangen

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund der Verkehrsbedeutung als Anbindung des Großparkplatzes an die Friedrich-List-Straße

Widmung von Öffentlichen Feld- und Waldwegen

Gemarkungen Eltersdorf und Frauenaurach

1. Weg im Regnitzgrund zwischen Bruck und Frauenaurach
Widmung eines neu gebauten Teilstückes des Geh- und Radweges sowie Weges für landwirtschaftlichen Verkehr (Nord-Süd-Verbindung) auf Fl.Nr. 167/5 sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 535, 160/1 und 167/4 Gemarkung Frauenaurach sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 297/2, 250/3, 255/0, 256/0, 259/0, 260/0 Gemarkung Eltersdorf. Länge der Neuwidmung: ca. 138 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach Herstellung

2. Weg im Regnitzgrund zwischen Bruck und Frauenaurach
Widmung eines neu gebauten Teilstückes des Geh- und Radweges sowie Weges für landwirtschaftlichen Verkehr (West-Ost-Verbindung) auf Teilflächen der Fl.Nrn. 260/0, 266/10, 266/11, 266/12, 266/13, 266/14, 266/15, 266/16, 238/5, 239/7, 241/0, 242/0, 214/2, 1606/0 Gemarkung Eltersdorf sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 764/0, 796/2, 796/3 u. 788/3 Gemarkung Bruck. Länge der Neuwidmung: ca. 463 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach Herstellung

Die Widmungen und Einziehungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.

Die Verfügungen und Ihre Begründungen (sowie Planunterlagen) können beim Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen 1.

Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr.

09131/86-2394 wird gebeten.

Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Herausgeber

Stadt Erlangen

Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Sebastian Müller

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 13/2024
Donnerstag, 20. Juni 2024, 11:00 Uhr